



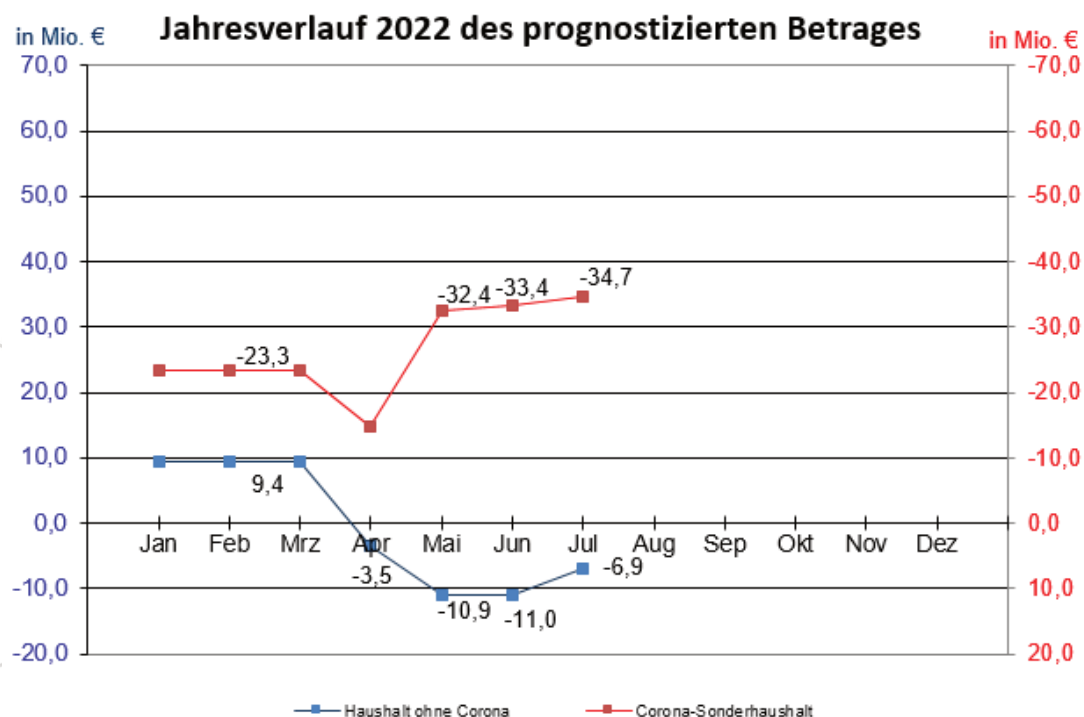
AKTUELLE HAUSHALTSENTWICKLUNG IN WUPPERTAL



STADT WUPPERTAL / GESCHÄFTSBEREICH ZENTRALE DIENSTLEISTUNGEN



JAHRESERGEBNISPROGNOSE STAND 31.07.2022



Prognostizierter Betrag
entsprechend der
zweiten Aktualisierung des
Haushaltsplan-Entwurfes gem.
VO/0602/22: - 11,0 Mio. €



VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER 2. VERÄNDERUNGSNACHWEISUNG

Betrag	Sachverhalt
+ 2,5	Rettungsdienstgebühren, u. a. Nachholungen aus dem Vorjahr
+ 1,0	Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs, u. a. durch die Reform des Bußgeldkataloges
+ 0,6	Wohngeldentlastung des Landes
+ 4,1	Summe der Veränderungen



CORONA-SONDERHAUSHALT

Betrag	Sachverhalt
- 13,7	Gewerbesteuer
+ 1,0	Gewerbesteuerumlage
- 9,3	Gemeindeanteil Einkommensteuer
- 8,1	Personalaufwendungen: zusätzliche Einstellungen, Zeitzuschläge
- 1,3	Corona-Sonderzahlung der Beamten
- 2,5	Aufwendungen im Rahmen der Beschaffung von Schutzausrüstung
- 0,8	Aussetzung von Gebührenerhebungen für die Außengastronomie sowie der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe
- 34,7	Summe der pandemiebedingten Belastungen



HAUSHALT 2022

Die Verabschiedung des Haushaltes ist am 21.09.2022 durch den Rat geplant.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist dann der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Bezirksregierung hat eine Einspruchsfrist von 4 Wochen, erst im Anschluss darf die Haushaltssatzung veröffentlicht werden.



HAUSHALTSPLANUNG 2022

	Haushalt	Coronaisolierung	Haushalt ohne Coronaisolierung
2021	66,6	21,3	45,3
2022	-11,0	23,3	-34,3
2023	-43,4	30,5	-73,9
2024	-36,4	6,9	-43,3
2025	-29,1	Entfällt	
2026	-28,0	Entfällt	



CORONAISSOLIERUNG

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) vom 29.09.2020 regelt bislang nur die Aufstellung der Haushaltssatzungen sowie die Jahresabschlüsse einschließlich dem Haushaltsjahr 2022.

Eine Isolierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen für den Einzelhaushalt 2023 ist nach aktuell geltender Rechtslage nicht zulässig.

Weil viele Städte, die negatives Eigenkapital ausweisen, ohne Isolierung schon im kommenden Jahr in die Haushaltssicherung geraten, wird z.Z. mit dem Land verhandelt, ob eine Isolierung auch im Jahr 2023 zugelassen wird. Ob das Land eine entsprechende gesetzliche Änderung herbeiführen wird, ist gegenwärtig nicht zu erkennen.



ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS MIT CORONAISOLIERUNG BIS 2024

Stand	Eigenkapital	Ausgleichsrücklage
31.12.2021	120,0	91,4
31.12.2022	120,0	80,4
31.12.2023	120,0	37,0
31.12.2024	120,0	0,6
31.12.2025	91,5	
31.12.2026	63,5	



ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS OHNE CORONAISOLIERUNG BIS 2024

Stand	Eigenkapital	Ausgleichsrücklage
31.12.2021	120,0	91,4
31.12.2022	120,0	80,4
31.12.2023	120,0	6,5
31.12.2024	83,2	
31.12.2025	54,1	
31.12.2026	26,1	



RISIKEN

- Corona
- Ukrainekosten (Entwicklung des Krieges)
- Inflation (Personalkostensteigerungen und Sachkostensteigerungen)
- Baukostensteigerungen
- Zinserhöhungen
(Kurzfristig pro 1 % = 10 Mio. Euro im Kassenkreditbereich; im Investitionsbereich langfristig etwa die gleich Größenordnung)
- Tarifverhandlungen/Tarifabschluss im Herbst 2022
- Explosion der Energiekosten (2023: ca. 32 Mio. € = doppelt so hoch wie 2021)



CHANCE

Infolge der vorläufigen Haushaltsführung ist mit einer erheblichen Verbesserung des Jahresergebnisses zu rechnen

Im besten Fall kann von einer Verbesserung von derzeit 25 Mio. € ausgegangen werden.

Allerdings wird diese Verbesserung im Wesentlichen allein das Jahr 2022 betreffen und keine strukturelle Verbesserung darstellen.